

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 01.09.2016

Die Veterinärmedizinische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10018/J betreffend „LektorInnen“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Wie viele LektorInnen waren an der Veterinärmedizinischen Universität Wien in den Studienjahren 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13, 2013/14 und 2014/15 jeweils tätig?

Jahr	Anzahl Personen
2009/10	67
2010/11	54
2011/12	45
2012/13	52
2013/14	58
2014/15	55

2. Wie viele dieser LektorInnen waren in den genannten Studienjahren jeweils über

- a) ein unbefristetes Dienstverhältnis
b) ein befristetes Dienstverhältnis
c) ein freies Dienstverhältnis
d) eine Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG beschäftigt?

	a) unbefristetes Dienstverhältnis	b) befristetes Dienstverhältnis	c) freies Dienstverhältnis	d) Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG
2009/10	0	60	0	7
2010/11	0	50	0	4
2011/12	0	41	0	4
2012/13	0	47	0	5
2013/14	0	52	0	6
2014/15	0	50	0	5

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien erhalten LektorInnen einen jeweils auf ein Semester befristeten Dienstvertrag. LektorInnen, die über eine Nebentätigkeit im Sinne des § 37 BDG angestellt sind, sind BeamtInnen, die an einer anderen Universität / Bundeseinrichtung hauptberuflich beschäftigt und zusätzlich an der Veterinärmedizinischen Universität Wien als LektorInnen tätig sind.

3. Wie viele dieser LektorInnen verfügten im Studienjahr 2014/15 über ein zweites Dienstverhältnis mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien (beispielsweise ProjektmitarbeiterIn in einem Drittmittelprojekt)?

Keine der LektorInnen verfügt über ein zweites Dienstverhältnis mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

a. Wie viele davon gehören mit ihrem anderen Dienstvertrag der Gruppe des allgemeinen Personals an? (mit der Bitte um Unterscheidung der Dienstverträge nach Beamtendienstrecht, Vertragsbedienstetengesetz und Kollektivvertrag und um Angabe der jeweiligen Anzahl)
Keine.

b. Wie viele davon gehören mit ihrem anderen Dienstvertrag der Gruppe des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an? (mit der Bitte um Unterscheidung der Dienstverträge nach Beamtendienstrecht, Vertragsbedienstetengesetz und Kollektivvertrag und um Angabe der jeweiligen Anzahl)
Keine.

c. Wie viele davon sind ProjektmitarbeiterInnen in einem Drittmittelprojekt? (mit der Bitte um Unterscheidung nach § 26 und § 27 Universitätsgesetz)
Keine.

d. Wie viele davon sind DissertantInnen?
Keine.

4. Wie viele der als freie DienstnehmerInnen beschäftigten LektorInnen überschritten im Studienjahr 2014/15 die maximale Zahl von vier Semesterstunden?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

a. Warum wurden diese LektorInnen trotz Überschreitung der maximal erlaubten Semesterstunden per freiem Dienstvertrag, und nicht wie vorgeschrieben, als echte DienstnehmerInnen beschäftigt?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

b. Wie viele dieser LektorInnen erhielten eine niedrigere Entlohnung als im Gehaltsschema des Kollektivvertrags (§ 49 Abs (4)), vorgesehen war?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

c. Aus welchem Grund erhielten diese LektorInnen eine geringere Bezahlung?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

5. Aus welchen Gründen werden LektorInnen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien mittels freiem Dienstvertrag beschäftigt?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

6. Wie wurden die als freie DienstnehmerInnen beschäftigten LektorInnen jeweils bezahlt? Bitte um Angabe der Bezahlung pro Semesterstunde für LektorInnen (Basiswert für 100%ige Lehre ohne höhere Einstufung aufgrund langjähriger Tätigkeit).
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

7. In welcher Form wird sichergestellt, dass LektorInnen, die mit freiem Dienstvertrag beschäftigt werden, die Vorgabe einer vollen Sozialversicherungspflicht im Ausmaß von mindestens 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage gemäß ASVG erfüllen?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

a. Wird von der Universität überprüft, ob eine volle Sozialversicherungspflicht vorliegt? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

b. Wird von der Universität überprüft, ob die erforderlichen 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage erreicht werden? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

c. Welche Unterlagen müssen von per freiem Dienstvertrag zu beschäftigenden Personen vorgelegt werden, um die Vorgabe der vollen Sozialversicherungspflicht nachzuweisen?
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

d. Falls der Nachweis durch einfache Bestätigung durch die per freiem Dienstvertrag zu beschäftigende Person erfolgt, wie lautet diese? Bitte um Angabe des konkreten Wortlautes.
Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

8. Wie viele Semesterstunden wurden im Studienjahr 2014/15 insgesamt an der Veterinärmedizinischen Universität Wien gelehrt?
2.330,98 Semesterwochenstunden.

a. Wie viele Semesterstunden davon wurden jeweils von LektorInnen gelehrt?
101,52 Semesterwochenstunden.

b. Wie viele Semesterstunden davon wurden jeweils von Senior Lecturers gelehrt?
74,26 Semesterwochenstunden.

c. Wie viele Semesterstunden wurden jeweils von ProfessorInnen gelehrt (mit der Bitte um Unterscheidung nach ordentlichen ProfessorInnen, ProfessorInnen nach BDG und ProfessorInnen nach § 98 und § 99 des Kollektivvertrags)?

ProfessorInnen Gesamt	361,57 SWS
ordentliche ProfessorInnen gem. § 98 UG 2002 beamtet	124,11 SWS
ProfessorInnen gem. § 98 UG 2002 Kollektivvertrag	212,05 SWS
ProfessorInnen § 99 (1) und (3) UG 2002 Kollektivvertrag	22,54 SWS
Double Appointment Professuren gem. § 98 UG 2002 mit Arbeitsüberlassungsvertrag mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien und Dienstvertrag mit der Partneruniversität	2,87 SWS

9. Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 100 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?
77,52 Semesterwochenstunden.

10. Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 75 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?
10 Semesterwochenstunden.

11. Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 50 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?
14 Semesterwochenstunden.

12. Wie viele LektorInnen waren im Studienjahr 2014/15 jeweils an den einzelnen Fakultäten, Zentren, Departments sowie allfälligen anderen Organisationseinheiten beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.
An der Veterinärmedizinischen Universität Wien erfolgt die Beschäftigung aller LektorInnen (im Studienjahr 2014/15: 55 Personen) zentral.

13. Wie geht die Veterinärmedizinische Universität Wien damit um, wenn LektorInnen die maximale Dauer gemäß Kettenvertragsregelung § 109 Abs (2) UG mit befristeten Verträgen erreicht hat?
Jeder neue Vertragsabschluss wird als neues Dienstverhältnis gewertet. Diese Vorgehensweise ist gesetzeskonform, dem BMWFW kommuniziert und wird von den MitarbeiterInnen gut angenommen.

14. Ist es gängige Praxis der Veterinärmedizinischen Universität Wien, im Anschluss an mehrere befristete Dienstverträge, mit denen die Frist gemäß Kettenvertragsregelung (§ 109 Abs (2) UG) erreicht wurde, einen freien Dienstvertrag zu vergeben?

Nein. Die Veterinärmedizinische Universität Wien vergibt keine freien Dienstverträge.

a. Wenn ja, warum werden die LektorInnen nicht - wie vom Gesetz vorgesehen - unbefristet angestellt?

Siehe oben. Die Veterinärmedizinische Universität Wien vergibt keine freien Dienstverträge.

b. Wenn ja, wie viele LektorInnen erhielten aus diesem Grund im Studienjahr 2014/15 einen freien Dienstvertrag?

Keine

15. Wie viele LektorInnen wurden seit 2010 aufgrund der Regelungen in § 109 Abs (2) UG in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen?

Keine

16. Wie viele LektorInnen hätten aufgrund der Regelungen in § 109 Abs (2) UG die Möglichkeit gehabt in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen zu werden und wurden nicht übernommen?

Keine

17. Welchen budgetären Vorteil pro gelehrter Semesterstunde hat die Veterinärmedizinische Universität Wien aus der Beschäftigung von LektorInnen per freiem Dienstvertrag gegenüber einem

a. befristeten Dienstvertrag (in der niedrigsten Einstufung)?

b. unbefristeten Dienstvertrag (in der niedrigsten Einstufung)?

Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine LektorInnen per freiem Dienstvertrag.

18. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt seit 1. Jänner 2016 bei 415,72 €, die laut Kollektivvertrag vorgesehene Entlohnung für zwei Semesterstunden liegt 2016 415,26 €. Aufgrund dieser Differenz von 0,46 € sind die betroffenen Personen nur mehr unfallversichert. Wie konkret geht die Veterinärmedizinische Universität Wien mit dieser Problematik um?

Diese Problematik gibt es an der Veterinärmedizinischen Universität Wien nicht. Die Verwendungsgruppe der „LektorInnen“ ist primär darauf ausgelegt, zusätzliche Expertise und Fachwissen von PraktikerInnen an die Universität zu holen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei einer LektorInnentätigkeit um keine hauptberufliche Tätigkeit, sondern in der Regel um eine Win-Win-Beziehung zwischen anderweitig im Beruf stehenden Personen und der Universität. Dem Vorteil der „Anreicherung“ universitärer Curricula durch einzelne praxisbezogene Lehrveranstaltungen steht der Reputationsvorteil der LektorInnen gegenüber.

Die LektorInnen der Vetmeduni Vienna sind keine ExistenzlektorInnen sondern ausgewiesene ExpertInnen die hauptberuflich an anderen Einrichtungen beschäftigt sind (TierärztInnen, FuttermittelexpertInnen, Funktionäre der österreichischen Tierärztekammer, MitarbeiterInnen von Pharmaunternehmen usw).

19. Wie geht die Veterinärmedizinische Universität Wien damit um, wenn eine Lehrveranstaltung, die ein/e LektorIn halten hätte sollen, aufgrund zu geringer TeilnehmerInnenzahl nicht stattfindet?

Alle im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht. D.h. diese Lehrveranstaltungen finden immer statt.

Wird die MindestteilnehmerInnenzahl bei Wahlfächern nicht erreicht, werden diese Lehrveranstaltungen nicht remunertiert.

a. Erhalten die LektorInnen in einem solchen Fall anteilmäßig Entlohnung für die Vorbereitung? Wenn nein warum nicht?

Nein, LektorInnen werden für die Vorbereitung nicht entlohnt. An der Veterinärmedizinischen Universität Wien werden Lehrveranstaltungen, bei denen die MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird, nicht zur vertraglich festgelegten Lehrbelastung pro Semester gezählt.

b. Wird der abgeschlossene Dienstvertrag in einem solchen Fall wieder gelöst? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis?

Nein.

20. Erhalten LektorInnen, die nicht in Wien beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?

Nein.

a. Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich besteht keine Nachfrage.

21. Welche infrastrukturelle Ausstattung wird LektorInnen von der Veterinärmedizinischen Universität Wien zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindestsemesterstundenanzahl)?

Voraussetzungen gibt es keine.

a. Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung? Der Raum zur Abhaltung der Lehrveranstaltung sowie sonstige benötigte Ressourcen (W-LAN, AV-Medien, Flipcharts, Beamer u.s.w) werden nach Rücksprache und Verfügbarkeit bereitgestellt.

b. Steht ein PC oder Laptop zur Verfügung? Ja, die AV-Medien stellen Laptops zur Verfügung.

c. Erhalten LektorInnen administrative Unterstützung durch die MitarbeiterInnen der Institute an denen sie tätig sind? Ja, bzw. auch durch die MitarbeiterInnen des Vizerektorats für Lehre.

d. Erhalten LektorInnen Zugang zur kostenlosen Nutzung von Software? Ja, sofern für ihre Lehrtätigkeit notwendig.

e. Von wem werden Kosten für Kopien übernommen? Es werden keine Kopien benötigt. Die Unterlagen werden über die Lernplattform der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetucation) veröffentlicht.

22. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Veterinärmedizinische Universität Wien um

a. die Zahl der befristet beschäftigten LektorInnen

b. die Zahl der freien DienstnehmerInnen zu verringern?

Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt keine freien DienstnehmerInnen.

Unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten ist die Veterinärmedizinische Universität Wien bestrebt, qualitätsgesicherte Lehre bedarfsgerecht und unter Einbeziehung der Expertise ihrer MitarbeiterInnen (inkl. LektorInnen) anzubieten.

Im Fall der LektorInnen hat es sich als für beide Seiten sinnvoll erwiesen, die Verträge zu befristen – im Sinne der Flexibilität und im Sinne der Qualitätssicherung. Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt – wie oben bereits erwähnt – keine ExistenzlektorInnen sondern greift gezielt auf ExpertInnen in veterinärmedizinischen und fachlich naheliegenden Bereichen zu.

23. Hat die Veterinärmedizinische Universität Wien generell eine Strategie, um die prekäre Situation vieler ihrer WissensarbeiterInnen zu beenden?

a. Wenn ja, wie lautet diese?

b. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?

c. Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?

d. Wenn nein, warum nicht?

Nein, denn es gibt keine prekäre Situation. Die Veterinärmedizinische Universität Wien beschäftigt – wie oben bereits erwähnt – keine ExistenzlektorInnen sondern greift gezielt auf ExpertInnen in veterinärmedizinischen und fachlich naheliegenden Bereichen zu. Aus Sicht der Veterinärmedizinischen Universität Wien kann eine Anstellung als LektorIn weder in finanzieller Hinsicht noch in Hinblick auf eine allfällige wirtschaftliche Abhängigkeit als prekär bezeichnet werden, zumal es sich in aller Regel um nebenberufliche Teilzeitbeschäftigungen handelt.

Senior Lecturer sind überwiegend, aber nicht ausschließlich in der Lehre tätig und haben über die Lehre hinaus weitere Aufgaben in Forschung und Administration. Die Senior Lecturers an der Vetmeduni Vienna sind größtenteils in Vollzeit beschäftigt und unbefristet angestellt. Auch hier besteht keine prekäre Situation.

Mit freundlichen Grüßen



Ao.Univ.-Prof. Petra Winter

Geschäftsführende Rektorin

Vizerektorin für Lehre und klinische
Veterinärmedizin

